



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 02/24

April 2024

Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-198
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2024 Januar	6 288	5 120	760	408	6 388	5 336	600	452	– 100
2024 Februar	5 467	4 534	615	318	4 824	3 960	532	332	643
2024 März
2024 April
2024 Mai
2024 Juni
2024 Juli
2024 August
2024 September
2024 Oktober
2024 November
2024 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2024 Januar	– 219	– 94	– 16	– 109	– 193	– 95	– 14	– 84	x
2024 Februar	224	246	– 17	– 5	310	253	3	54	x
2024 März	x
2024 April	x
2024 Mai	x
2024 Juni	x
2024 Juli	x
2024 August	x
2024 September	x
2024 Oktober	x
2024 November	x
2024 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	12	10	—	16	15	100,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	1	1	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	145	124	7,4	107	89	- 14,4
D	Energieversorgung	28	26	7,7	18	15	- 28,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	4	300,0	4	4	- 20,0
F	Baugewerbe	383	307	1,9	329	259	5,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	850	738	1,7	772	634	16,3
H	Verkehr und Lagerei	156	126	15,6	140	115	- 5,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	259	198	18,8	224	170	- 0,4
J	Information und Kommunikation	199	163	18,5	158	122	10,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	148	108	54,2	120	94	34,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	113	78	10,8	83	61	- 14,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	446	377	- 5,1	380	311	4,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	539	470	10,0	434	372	0,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	125	107	4,2	84	70	35,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	66	57	6,5	72	61	- 1,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	79	67	27,4	59	51	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	269	233	- 8,8	255	207	9,4
A-S	Insgesamt	3 821	3 193	6,0	3 256	2 651	6,2
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	- 33,3	3	2	—
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	43	34	2,4	41	32	- 8,9
D	Energieversorgung	5	5	66,7	13	13	44,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	- 100,0	5	4	66,7
F	Baugewerbe	77	61	16,7	61	54	10,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	211	181	5,0	203	172	26,9
H	Verkehr und Lagerei	21	15	5,0	22	19	10,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	41	26	- 14,6	56	45	24,4
J	Information und Kommunikation	33	27	13,8	25	21	8,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30	26	- 11,8	26	20	4,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	10	- 11,1	22	12	120,0

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	103	84	8,4	68	58	- 2,9
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	113	92	1,8	102	77	14,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	17	15	- 19,0	23	19	43,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	14	13	27,3	13	13	- 18,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	15	72,7	12	8	- 20,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	52	42	- 52,7	120	109	- 13,7
A-S	Insgesamt	797	647	- 3,3	815	678	9,7
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10	6	- 9,1	8	8	60,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	46	38	- 8,0	38	33	2,7
D	Energieversorgung	11	9	- 15,4	12	11	20,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	x	2	2	x
F	Baugewerbe	64	53	- 1,5	62	52	12,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	209	174	- 2,8	188	156	- 1,6
H	Verkehr und Lagerei	13	13	- 38,1	24	22	- 11,1
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	71	47	9,2	66	49	- 1,5
J	Information und Kommunikation	38	31	8,6	29	22	61,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44	31	83,3	34	29	13,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16	11	—	13	12	- 31,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	94	78	17,5	85	71	34,9
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	106	99	10,4	82	75	- 6,8
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	23	22	15,0	15	11	—
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	15	12	7,1	15	14	36,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	23	17	35,3	19	13	72,7
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	64	51	- 9,9	61	51	3,4
A-S	Insgesamt	849	694	4,3	753	631	6,7
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	17	- 7,7	27	25	68,8
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	1	1	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	196	3,1	186	154	- 10,1
D	Energieversorgung	44	40	4,8	43	39	- 2,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	6	200,0	11	10	37,5

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	524	421	3,4	452	365	7,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 270	1 093	1,4	1 163	962	14,6
H	Verkehr und Lagerei	190	154	8,0	186	156	- 4,6
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	371	271	12,1	346	264	2,7
J	Information und Kommunikation	270	221	16,4	212	165	15,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	222	165	44,2	180	143	25,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	145	99	6,6	118	85	- 6,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	643	539	- 0,3	533	440	7,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	758	661	8,8	618	524	1,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	165	144	2,5	122	100	31,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	95	82	9,2	100	88	—
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	121	99	34,4	90	72	5,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	385	326	- 19,1	436	367	1,2
A-S	Insgesamt	5 467	4 534	4,3	4 824	3 960	6,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im Februar 2024 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	127	109	30,9	105	86	2,9
06412	Frankfurt am Main, Stadt	669	594	- 1,0	545	438	7,5
06413	Offenbach am Main, Stadt	201	183	35,8	150	132	12,8
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	280	242	22,8	207	166	- 7,6
06431	Landkreis Bergstraße	228	196	2,2	176	153	- 12,0
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	270	226	- 1,5	238	185	7,7
06433	Landkreis Groß-Gerau	261	224	- 1,1	199	170	- 10,0
06434	Hochtaunuskreis	248	190	4,6	221	177	10,0
06435	Main-Kinzig-Kreis	410	331	1,2	329	277	16,7
06436	Main-Taunus-Kreis	210	170	9,4	217	174	8,0
06437	Odenwaldkreis	91	80	12,3	75	59	4,2
06438	Landkreis Offenbach	384	297	11,6	362	277	19,5
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	150	115	- 5,7	145	122	2,8
06440	Wetteraukreis	292	236	5,4	287	235	11,7
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 821	3 193	6,0	3 256	2 651	6,2
06531	Landkreis Gießen	209	171	- 0,9	220	177	35,0
06532	Lahn-Dill-Kreis	223	173	- 0,9	180	144	8,4
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	153	121	13,3	137	113	5,4
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	149	131	- 25,5	209	183	- 10,7
06535	Vogelsbergkreis	63	51	18,9	69	61	38,0
065	Reg.-Bez. Gießen	797	647	- 3,3	815	678	9,7
06611	Kassel, documenta-Stadt	192	152	17,8	167	133	- 4,0
06631	Landkreis Fulda	151	117	2,7	141	116	4,4
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	59	53	- 18,1	55	46	- 9,8
06633	Landkreis Kassel	157	134	- 4,8	144	126	17,1
06634	Schwalm-Eder-Kreis	107	92	10,3	107	93	48,6
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	111	93	14,4	82	71	1,2
06636	Werra-Meißner-Kreis	72	53	- 1,4	57	46	- 5,0
066	Reg.-Bez. Kassel	849	694	4,3	753	631	6,7
06	Hessen	5 467	4 534	4,3	4 824	3 960	6,9
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 410	2 021	5,2	2 098	1 706	9,2

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften